

Quelle NNP v. 16.03.2013

Nebenklägervertreter RA Menges

Samstag, 16. März 2013

LIMBURG

NNP Seite 15

Drei Jahre Haft

39-Jähriger wegen sexueller Misshandlung verurteilt

Ein vom Vorwurf der Vergewaltigung in erster Instanz freigesprochener Mann muss nun doch ins Gefängnis. Der 39-Jährige wurde in zweiter Instanz wegen Misshandlung widerstandsunfähiger Personen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt.

Limburg. Die Richter der 4. kleinen Strafkammer am Limburger Landgericht sind zu einem anderen Urteil gekommen als ein Schöffengericht am Limburger Amtsgericht. Ein 39-jähriger Mann muss nun doch ins Gefängnis. Das Gericht unter Vorsitz von Richter Gerd Müller sah es als erwiesen an, dass der

Angeklagte sich im Juli 2004 an einem damals 14-jährigen Mädchen in seiner damaligen Wohnung in Limburg sexuell vergangen hat.

Wichtiges Gutachten

Der Angeklagte hatte sich abends eine junge Bekannte zu sich in die Wohnung eingeladen, die ihm am Telefon erklärt hatte, „sie habe ein Mädchen für ihn“. Schließlich trafen sich der Angeklagte, seine Bekannte und die später sexuell misshandelte junge Frau sowie ein 13-jähriger Junge in der Wohnung des Angeklagten.

An dem Abend wurde viel Alkohol getrunken. Der Angeklagte brachte die 14-Jährige schließlich in sein Schlaf-

zimmer, um sich an dem Mädchen sexuell zu vergehen.

In ihren Schlussvorträgen waren sich die Prozessbeteiligten nicht darüber im Klaren, was sich an diesem Abend wirklich ereignet hat. Sowohl die Staatsanwältin als auch Nebenklägervertreter Martin Menges beriefen sich bei der Aufarbeitung des Geschehens vor allem auf die Aussagen der jungen Frau und auf den Vortrag des psychiatrischen Gutachters. Professor Bernd Gallhofer war für ein Glaubwürdigkeitsgutachten beauftragt worden und hatte der Frau, auch wegen ihrer detailgetreuen Aussagen, Glauben geschenkt.

Verteidiger Olaf Wolff hegte, ebenso wie das Amtsge-

richt in erster Instanz, Zweifel an den Aussagen der jungen Frau. „Die Nebenklägerin hat zum Tatverlauf immer wieder diverse Schilderungen abgeliefert“, sagte der Verteidiger und wollte dem Gutachten nicht folgen. Sein Mandant, der nach der Tat nach Luxemburg geflüchtet sei, habe sich außerdem diesem Verfahren gestellt.

Während Wolff Freispruch gefordert hatte, plädierte die Staatsanwältin, nachdem sie in erster Instanz noch für eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten plädiert hatte, für eine Freiheitsstrafe von vier Jahren. Der Nebenklägervertreter stellte keinen konkreten Straf Antrag.

bb